

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV08/2015-1534 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.05.2015 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.06.2015	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	24.06.2015	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Kleinen hatte bereits am 12.03.2008 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KommDoppikEG M-V), hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppischen Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung (§§2 und 3 des Kommunalprüfungsgesetzes, KPG M-V), hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, die Eröffnungsbilanz am 28.05.2015 geprüft.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, der Gemeindevertretung Bad Kleinen die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festzustellen.

Anlage/n:

Eröffnungsbilanz
Prüfvermerk und Prüfbericht (zur GV)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	